

Grundwehrdienst

Wehrpflicht

Im InfoEck gibt es mehr Informationen zu den Themen:

- Auslandsdienst, Ersatzdienst
- Stellung, Aufschub, Befreiung
- Zivildienst

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, erhältst du einen Einberufungsbefehl. Dieser wird frühestens sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor dem Einrückungstermin an dich übermittelt. Einberufung bedeutet, dass du den Dienst beim Bundesheer antreten musst.

Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate.
Du hast keinen Anspruch auf Urlaub.

Frühzeitiges Einrücken

Wenn du das 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung mit der Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person bei der Ergänzungsabteilung der Stellungskommission abgeben. Diese Formulare findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.bundesheer.at/formular.

Einberufung

Wenn du zu einem bestimmten Termin, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Waffengattung einberufen werden möchtest, gib deine Wünsche möglichst frühzeitig bekannt. Das kannst du entweder gleich bei der Stellung oder danach schriftlich bei der Ergänzungsabteilung deines Bundeslandes machen. Manche Wehrpflichtige werden zur Basisausbildung in eine bestimmte Kaserne einberufen, um erst danach in eine andere Kaserne versetzt zu werden.

Während deines Grundwehrdienstes hast du Anspruch auf:

- 321,22 EURO pro Monat
- ärztliche Betreuung durch das Bundesheer
- Regelungen für Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung
- Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel zum Antritt des Grundwehrdienstes
- ÖBB-Österreichcard-Bundesheer als Freifahrtsschein für die gesamte Dauer des Grundwehrdienstes
- Unterbringung und Verpflegung in der Kaserne
- Familienunterhalt
- Wohnkostenbeihilfe
- Befreiung vom Kirchenbeitrag für die Dauer des Grundwehrdienstes

Hinweis

Für Frauen gibt es keine Wehrpflicht und somit keine Stellungspflicht (=Musterung). Als Frau kannst du dich freiwillig für das Bundesheer melden. Nähere Informationen dazu findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.soldatin.bundesheer.at.

Mehr Infos zum Grundwehrdienst findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.grundwehrdienst.bundesheer.at.

Die Informationen wurden von den InfoEck Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.



Stand: September 2018 / sp

Die Infomaterialien stehen unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“.

Impressum: Verein Generationen und Gesellschaft, Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck, ZVR 399 463 751

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251